

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	XXXX/23	12.10.2023		x	
<b>Amt</b>	Fraktion <b>bürgerbündnis</b>	<b>Datum der Erstellung</b>	10.07.2023		

**Betreff:**

Antrag der Fraktion **bürgerbündnis** „Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Weisungen an den Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) im Zusammenhang mit Entscheidungen der Gemeinde zu Beschlüssen in Zweckverbänden“

**Rechtsgrundlage:**

-BbgKVerf

**Bezug:**

- Märkische Oderzeitung MOZ Online [Wasserverband Strausberg-Erkner: Zu wenig Wasser – 18 Bauprojekte ohne Zusage für Versorgung | MMH \(moz.de\)](https://www.moz.de/18-Bauprojekte-ohne-Zusage-fuer-Versorgung)
- Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2023, TOP 28 Antrag der Fraktion **bürgerbündnis**: Bericht des Bürgermeisters über die Ergebnisse der Verbandsversammlung des WSE am 14.06.2023 zu den Satzungsänderungsbeschlüssen TOP 10 bis 14 und zur TOP 15 „Beratung zum weiteren Umgang mit Stellungnahmen in B-Planverfahren“ (Anlage)

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertreter nach Eingang der Einladung zu Verbandsversammlungen der Wasser- und Abwasserzweckverbände über alle Sitzungsunterlagen durch Einstellung der Dateien in den Informatior.
2. Die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlungen sind Gegenstand der Beratungen jeder Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Grünheide (Mark). Falls die Sitzung der Verbandsversammlungen außerhalb der geplanten Sitzungen des Hauptausschusses der Gemeinde Grünheide (Mark) fällt, werden gemäß §§44 BbgKVerf Sondersitzungen anberaumt. Gemäß §34(2), Punkt 2 sind Einberufungen einer Sitzung auch vor Ablauf von 3 Monaten möglich, sofern sie verlangt werden.
3. Weisungen, die nach Beschluss des Hauptausschusses dem Bürgermeister erteilt werden, sind von ihm in der Verbandsversammlung zu Protokoll zu geben un einzuhalten.

**Begründung:**

Verstärkte Industrieansiedlungen seit 2019 im Verbandsgebiet der WSE haben die Auswirkungen des Klimawandels auf die Daseinsvorsorge mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung verstärkt. Durch einige Hauptverwaltungsbeamte wurde am 14.06.2023 in der Verbandsversammlung versucht, „Ermessensentscheidungen“ zur Ver- und Entsorgung mit Trink- bzw. Abwasser im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben und Bauleitplanungen „politischen Mehrheiten“ und Interessen einzelner, oder Gruppen von Verbandsmitgliedern zu unterwerfen. Die Diskussion und Entscheidung darüber ist vertagt worden.

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) ist der Auffassung, dass solche Entschlüsse und Entscheidungen zu Investitionsvorhaben und Bauleitplanungen nur allein auf der wissenschaftlich-technischen Grundlagen und Erkenntnisse der Hydrogeologie, der siedlungswasserwirtschaftlichen Anforderungen und Leistungsfähigkeit sowie der finanztechnischen Grundlagen getroffen werden.

Anlage siehe Betreff

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
außerplanmäßige Einnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Bemerkungen der Kämmerei:</u>		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter		19	
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<b>Bemerkungen:</b> Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *  * zutreffendes bitte ankreuzen			

- Christiani -  
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -  
Vorsitzende der Gemeindevertretung